

Private Nachhilfeschule Dr. Sussieck
Inh. Mario Tessitore
Grenzhöfer Straße 3, 68723 Schwetzingen
Tel. 06202-12260
www.sussieck.de - service@sussieck.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Tarife (Stand: 01.09.2020)

I. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Nachhilfeschule Dr. Sussieck. Mit der Bestellung von Unterricht erkennt der Kunde die AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung an.

II. Vertragsabschluss / Kündigung

Die Anmeldung in unserer Schule ist jederzeit **ohne Aufnahmekosten** möglich. Die Unterschrift eines Ehepartners gilt zugleich im Namen und in Vollmacht des anderen Ehepartners. Vertragsbeginn ist spätestens die erste volle kostenpflichtige Unterrichtsstunde. Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jeder Zeit mit einer **Frist von 2 Monaten zum Monatsende** gekündigt werden. Die **Kündigung ist schriftlich** an das Büro der Nachhilfeschule zu richten.

III. Vertragsdurchführung

Der Unterricht findet gemäß Absprache regelmäßig statt. **Änderungen von Terminen, Unterrichtsfächern oder Beitragssätzen sind nach Absprache möglich.** Versäumter oder nicht rechtzeitig abgesagter Unterricht – auch in den Ferien – wird nicht nachgeholt oder rückvergütet. Die Nachhilfeschule bietet für rechtzeitig **- 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn -** nur an Werktagen abgesagten Unterricht (für montags die Absage freitags) auf Nachfrage Ersatztermine bei vorhandener Kapazität an. **Abmeldungen sind nur per Email oder Telefon an die Schulverwaltung wirksam.**

Bei Nichtanwesenheit des Schülers ist die Nachhilfeschule nicht verpflichtet Ersatzstunden zu leisten oder die Erziehungsberechtigten bzw. den Vertragspartner aktiv zu informieren. Für diese Fälle gibt es keine Beitragsminderung oder Rückerstattung. Für einen von der Nachhilfeschule abgesagten Unterricht wird Ersatz angeboten. Die sogenannten **Gutstunden sind binnen der nächsten drei Monate** zu nehmen.

Eltern können sich jederzeit persönlich über den Leistungsstand ihres Kindes informieren. Die Schulleitung wird nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachlehrkräften kurzfristig einen persönlichen oder telefonischen Gesprächstermin vereinbaren. Die **Einhaltung der Hausordnung/Schulregeln** ist Bestandteil des Vertrags. Siehe extra Seite.

IV. Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils auf der Webseite ausgewiesenen Tarife. Unsere Schule ist nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit. Bei Änderungen der gesetzlichen Regelung ist die Private Nachhilfeschule verpflichtet diese zu erheben. Wir ziehen die **Unterrichtsbeiträge mit einem SEPA-Mandat** monatlich im Voraus ein. Der Monatsbeitrag für die Kurse ist aufgrund unterschiedlicher Monatslängen und Feiertage eine Mischkalkulation und an keine feste Unterrichtszahl pro Monat gebunden. Für den zusätzlichen Bearbeitungsaufwand bei Rücklastschriften erheben wir eine Gebühr in Höhe von € 3,50 zuzüglich der anfallenden Bankgebühr des Bankinstitutes. Wir behalten uns vor zum Schuljahreswechsel den Tarif anzupassen und werden Sie rechtzeitig (drei Monate vorher) darüber informieren.

V. Ferienregelung

Regulärer Unterricht findet in den Oster-/Pfingst- und Herbstferien nur ausdrücklich auf Kundenwunsch statt. Kommen Sie bitte aktiv auf uns zu, wenn Ihr Kind den Unterricht in diesen Ferien wahrnehmen möchte, damit wir gesonderte Zeiten abstimmen. Ansonsten werden diese Stunden gutgeschrieben. Wir erheben die Beiträge auch für die Ferienzeit. Der Unterricht fällt ersatzlos in den Weihnachtsferien, Rosenmontag, Faschingsdienstag und an gesetzlichen Feiertagen aus.

In den Sommerferien besteht Anrecht auf die Teilnahme an unseren Ferienkursen. Ein Gruppen-Ferienkurs besteht aus sechs Unterrichtseinheiten à 90 Minuten. Schüler, die Einzelunterricht gebucht haben, erhalten in den Ferien den Gruppenkurs. Möchte oder kann der Schüler keinen Sommerferienkurs besuchen, bekommt er für jedes gebuchte Fach Unterrichtsmaterial zum Selbststudium ausgehändigt.

VI. Schlussbestimmung

Es gilt nur das, was auf dem Anmeldeformular schriftlich niedergelegt ist. Nachträgliche Änderungen müssen aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit schriftlich niedergelegt und beiderseits abgezeichnet sein. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder lückenhaft sein, so bleibt dies ohne Konsequenz auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln.

VII. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO siehe extra Seite